

N i e d e r s c h r i f t

über die 20. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg

am Dienstag, den 14.09.2021

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 07.09.2021 Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 08.09.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	20
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Herr Helmut Linke

Herr Christopher Müller

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök
Herr Jonny Scheifling
Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg
Herr Reinhard Wohnsiedler
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

FWG-Fraktion

Herr Erwin Knoth

Parteilose Fraktion

Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Projekt Seniorenbetreuung für die Stadt Eisenberg –
Herr Baeuerle
2. Änderung des Straßenausbauprogrammes 2020 - 2024 der Stadt Eisenberg
Vorlage: 0981/FB 2/2021
3. Ausbau Kerzenheimerstr , Kreisel bis Pestalozzistr., Ausführung Übergang
zum Gehweg (Unter Berücksichtigung des Hochwasser-Schutz-Konzeptes)
Vorlage: 0927/FB 4/2021
4. Auftragsvergabe Straßenerneuerung Kerzenheimer Straße
Vorlage: 0980/FB 4/2021
5. Bau eines Wintergartens auf vorhandener Terrasse.
Vorlage: 0965/FB 2/2021
6. Anbau eines Wintergartens und Änderung der Dachform der Garage in der
Bürgermeister-Becker-Straße;
Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Überschreitung der
Grundflächenzahl
Vorlage: 0969/FB 2/2021

7. Errichtung eines Carports in der Robert-Schumann-Straße;
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 9 LBauO zur
Bebauung an der Grundstücksgrenze
Vorlage: 0978/FB 2/2021
8. Umnutzung und Umbau des nördlichen Gebäudeflügels des Burghofs im
Burgweg mit dem Einbau einer Gastküche mit Gasträumen im Erdge-
schoss
Vorlage: 0973/FB 2/2021
9. Umbau und Wohnflächenerweiterung des Einfamilienhauses in der Talstra-
ße sowie Neubau eines Carportes
Vorlage: 0976/FB 2/2021
10. Spendenangelegenheiten
- 10.1. Spendenangelegenheit für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg
Vorlage: 0961/FB 1/2021
- 10.2. Spendenangelegenheit für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg
Vorlage: 0979/FB 1/2021
- 10.3. Spendenangelegenheit für die musikalische Früherziehung
Vorlage: 0983/FB 1/2021
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Vorstellung Projekt Seniorenbetreuung für die Stadt Eisenberg - Herr Baeuerle

Stadtbürgermeister Funck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Baeuerle.

Herr Baeuerle informiert die Ratsmitglieder über seine ehrenamtliche Zusammenarbeit mit der Gemeindegeschwister plus, Frau Tonja Loureiro, in Kirchheimbolanden. Sie beraten und unterstützen ältere Bürgerinnen und Bürger, die noch keine Pflege benötigen, damit sie so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können.

Es wurden alle Senioren angeschrieben und ihnen Hilfe angeboten. Sie unterstützen z.B. bei Anträgen auf Schwerbehinderung, die „Karte ab 60“ für öffentliche Verkehrsmittel, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, bei der Patientenverfügung sowie der Betreuungsvollmacht.

Des Weiteren berichtet Herr Baeuerle, dass es bei der Kreisverwaltung kostenlose „Notfalldosen“ gibt. Dort können alle Informationen wie z.B. ein Medikamentenplan eingelegt werden, die für einen Ersthelfer wichtig sind. Diese Dose wird im Kühlschrank aufbewahrt, deshalb ist er leicht in jedem Haushalt zu finden.

2. Änderung des Straßenausbauprogrammes 2020 - 2024 der Stadt Eisenberg

2019 hat der Stadtrat das Straßenausbauprogramm für die Jahre 2020 – 2024 beschlossen. Das Programm ist Voraussetzung für die Erhebung der Wiederkehrenden Beiträge.

Für das Jahr 2022 war der Ausbau der westlichen Industriestraße mit 155.000 € vorgesehen. Von Seiten der Stadt Eisenberg besteht der Wunsch, anstatt der Industriestraße, 2022 den Gehweg der Virchowstraße von der Kerzenheimer Straße bis zur westlichen Einmündung der Röntgenstraße auszubauen. Gesamtlänge ca. 295 m. Der auszubauende Gehwegbereich ist in dem Lageplan der Beschlussvorlage dargestellt. Die geplanten finanziellen Mittel reichen für die Gehwegsanierung aus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Straßenausbauprogramm zu ändern und 2022 den Gehweg in der Virchowstraße auszubauen.

3. Ausbau Kerzenheimerstr , Kreisel bis Pestalozzistr., Ausführung Übergang zum Gehweg (Unter Berücksichtigung des Hochwasser-Schutz-Konzeptes)

Der Bau- und Umweltausschuss hatte beschlossen die Kerzenheimer Straße im Bereich vom Kreisel Friedrich-Ebert-Straße / Ripperterstraße bis zur Pestalozzistraße auf einer Länge von ca. 200 m auszubauen.

Zurzeit ist das beauftragte Ingenieurbüro noch mit der Planung und Erstellung der Leistungsbeschreibung beschäftigt. Vergeben werden die Bauarbeiten voraussichtlich im September. Baubeginn ca. Oktober, Bauzeit ca. 9 Monate für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung sowie dem Straßenbau.

Vor der Fertigstellung der Ausschreibung sollte geklärt werden wie der Übergang von der Straße zum Gehweg ausgeführt werden soll. Wofür es mehrere Möglichkeiten gibt.

Die erste Variante wäre, den Übergang wie im Bestand mit einer 30 cm breiten Rinne und Rundbordsteinen auszuführen. Dafür spricht die bessere Wasserführung, eine klare Abgrenzung Straße zum Gehweg sowie ca. 15.000 € geringere Kosten

Eine weitere Variante wäre ohne Bordstein, nur mittels einer 50 cm breiten Muldenrinne analog wie am Marktplatz. Keine klare Abgrenzung der Straße zum Gehweg, mehr Barrierefreiheit, ca. 15.000 € teurer wie die Variante zuvor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Übergang von der Straße zum Gehweg mit Rinne und Rundbordsteinen auszuführen.

Es wird darum gebeten an abgesenkte Bordsteine zu denken.

4. Auftragsvergabe Straßenerneuerung Kerzenheimer Straße

In Verbindung mit der Kanal – und Wasserleitungserneuerung der Verbandsgemeinde, beabsichtigt die Stadt Eisenberg die Kerzenheimer Straße neu auszubauen.

Der Baubereich erstreckt sich zwischen dem Kreisel Friedrich-Ebert-Straße über ca. 200 m bis zur Einmündung der Theater-/Pestalozzistraße. Einer der beiden in diesem Bereich befindlichen Mischwasserkanäle wird von DN 400 auf DN 1200 vergrößert um ein größeres Rückhaltevolumen zu erhalten. Die beiden Wasserleitungen werden gegen neue Leitungen ersetzt, ebenso die Wasserhausanschlüsse. Die Straße wird analog dem Bestand ausgebaut, Asphaltaufbau, Rinne, Bordstein, Gehweg.

Die Maßnahme ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Eisenberg vorgesehen. Entsprechende Zuschüsse aus dem Investitionsstock wurden beantragt und bewilligt, sodass nach Abzug des Anliegeranteiles, die verbleibenden 30 % mit 60 % bezuschusst werden.

Die Angebotsunterlagen für die Bauarbeiten wurden vom Ingenieurbüro Obermeyer erarbeitet, von unserer Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben und am 24.08.2021 submittiert.

Von 12 Firmen wurden die Angebotsunterlagen angefordert. Die fünf zur Submission vorliegenden Angebote wurden fachtechnisch und rechnerisch geprüft, wodurch sich folgende Bieterreihenfolge ergibt.

1.	Fa Knebel, Bingen Kempten	984.719,26 €
2.		1.011.993,09 €
3.		1.088.828,58 €
4.		1.174.482,47 €
5.		1.243.064,82 €

Die Einheitspreise des Mindestbietenden sind wirtschaftlich angemessen, auskömmlich kalkuliert und können zur Beauftragung empfohlen werden.

Die Anteile der einzelnen Träger der Maßnahme gliedern sich wie folgt.

Stadt Eisenberg	528.192,75 €
Kanalwerk	315.756,03 €
Wasserwerk	140.770,49 €

Die Bauunternehmung Knebel ist uns durch andere Maßnahmen als leistungsfähig bekannt und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. ein $\frac{3}{4}$ Jahr. An den Gebäuden wurde vorab zur Schadensfeststellung eine Beweissicherung durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, seinen Auftragsanteil von 528.192,75 € für den Straßenbau an die Bauunternehmung Knebel aus Bingen-Kempton zu vergeben.

5. Bau eines Wintergartens auf vorhandener Terrasse.

Auf der bestehenden Terrasse ist der Bau eines Wintergartens geplant. Die baurechtlichen Vorschriften wie zum Beispiel die erforderlichen Abstände werden eingehalten. Das Vorhaben ist in den Planunterlagen beschrieben.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung zum Bau eines Wintergartens auf vorhandener Terrasse nachträglich einstimmig zu.

**6. Anbau eines Wintergartens und Änderung der Dachform der Garage in der Bürgermeister-Becker-Straße;
Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl**

In der Bürgermeister-Becker-Straße wurde die Terrasse als Wintergarten ausgestaltet. Mit dem Bau des Wintergartens und den Zuwegungen und Zufahrten des Grundstückes wird die zulässige Grundflächenzahl des Bebauungsplans von 0,4 überschritten. Gemäß Bebauungsplan ist festgesetzt, dass die zulässige Grundflächenzahl von 0,4 durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie durch die Grundflächen von Nebenanlagen nicht überschritten werden darf. Daher beantragt der Bauherr eine Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl. Er gibt an, eine Überschreitung auf 4,24 zu erreichen. Tatsächlich ergibt sich gemäß Luftbild eine Überschreitung der GRZ auf mindestens ca. 0,5. Der Befreiungsantrag ist der Beschlussvorlage beigefügt. Bisher wurden im Baugebiet Wingertsberg Teil D keine Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl erteilt.

Zudem soll das bestehende Flachdach der Garage durch ein Pultdach ersetzt werden. In dem Pultdach mit einer Dachneigung von 25 ° soll ein Abstellraum entstehen. Die vorgeschriebenen Höhen und Festsetzungen des Bebauungsplanes werden mit der Dachformänderung eingehalten. Das Bauvorhaben ist in den Plänen dargestellt. Um Entscheidung wird gebeten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses mit 2 Stimmenthaltungen an, dem Anbau eines Wintergartens und Änderung der Dachform der Garage in der Bürgermeister-Becker-Straße zuzustimmen.

Den Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl stimmt der Stadtrat zu, allerdings mit der Auflage, eine Wasserauffangeinrichtung von 50 l / qm für die zusätzlich befestigte Fläche vorzuhalten.

**7. Errichtung eines Carports in der Robert-Schumann-Straße;
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 9 LBauO zur Bebauung an der Grundstücksgrenze**

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück vor seiner Garage einen Carport mit den Maßen 6,48 m x 4,28 m an der nördlichen Grundstücksseite zu errichten. Aufgrund der Gesamtlänge beider Nebenanlagen von insgesamt 14,48 m an der nördlichen Grundstücksgrenze ist ein Bauantrag für die Errichtung des Carports zu stellen, da die vorgeschriebenen 12 m Länge von Nebenanlagen an einer Grundstücksseite gemäß § 8 Abs. 9 LBauO überschritten werden. Aus diesem Grund stellt der Bauherr einen Abweichungsantrag von § 8 Abs. 9 LBauO und begründet diesen, dass er einen zusätzlichen Wetterschutz für sein zweites Fahrzeug errichten möchte. Gemäß Bebauungsplan dürfen Garagen und Stellplätze grundsätzlich nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an einer Grundstücksseite errichtet werden. Ausgenommen hiervon sind Stellplätze vor Garagen oder überdachte Stellplätze. Gemäß Bebauungsplan ist die Errichtung des geplanten Carports möglich. Auch der angrenzende Nachbar hat durch seine Unterschrift auf den Planunterlagen dem Bauvorhaben zugestimmt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 9 LBauO kann zugestimmt werden. Das Bauvorhaben ist in den beiliegenden Unterlagen dargestellt. Auch der Abweichungsantrag ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Ortsbeirates Steinborn einstimmig an. Gegen die geplante Errichtung eines Carports in der Robert-Schumann-Straße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt. Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des § 8 Abs. 9 LBauO zur Bebauung an der Grundstücksgrenze wird zugestimmt.

8. Umnutzung und Umbau des nördlichen Gebäudeflügels des Burghofs im Burgweg mit dem Einbau einer Gastküche mit Gasträumen im Erdgeschoss

Im Jahr 2015 wurde das Aussiedlerheim im Burghof in Stauf in 13 Wohnungen und ein Gästehaus mit Seminarmöglichkeiten umgebaut. Für dieses Bauvorhaben mussten 22 Stellplätze nachgewiesen werden. Diese befinden sich in der Talstraße. Jetzt beantragt der Bauherr den nördlichen Flügel des Gästehauses umzubauen und im Erdgeschoss eine Gastküche mit Gastraum einzubauen. Durch diese Umnutzung entfallen im Erdgeschoss Gästezimmer. Diese werden im Ober- und Dachgeschoss durch Wegfall von Aufenthaltsräumen ersetzt. Zudem wurde eine Fluchttreppe als zweiter baulicher Rettungsweg aus dem 1. OG und dem DG am westlichen Ende des Gebäudeflügels errichtet. Durch den Umbau wird die Gesamtzahl der Betten im Gästehaus nicht verändert. Auch die Fassade des Gebäudes wird nicht verändert. Für den Gastrobetrieb wurde eine Berechnung von 23 Stellplätzen vorgelegt. Diese sind jedoch aufgrund der Quadratmeterzahl der Gaststätte (35 m²) nicht ausreichend. Es sind mindestens 27 Stellplätze notwendig. 21 Stellplätze werden in der Talstraße nachgewiesen. Weitere 7 Stellplätze im Burgweg könnten noch geschaffen werden durch ein noch zu tätiges Grundstücksgeschäft mit der Stadt Eisenberg. Damit wäre die notwendige Stellplatzpflicht erfüllt. Ansonsten werden die baurechtlichen Bestimmungen eingehalten. Das Bauvorhaben ist in den Plänen der Beschlussvorlage dargestellt.

Ratsmitglied Grünwald teilt aus dem Ortsbeirat Stauf mit, dass im unteren Bereich der Talstraße zwei Behindertenparkplätze ausgewiesen sind, diese jedoch an der Stelle nicht genutzt werden, da der Weg die Talstraße hoch zu beschwerlich sei. Er bittet die beiden Parkplätze nach oben zu verlegen.

Beschluss:

Gegen die Umnutzung und den Umbau des nördlichen Gebäudeflügels des Burghofs im Burgweg mit dem Einbau einer Gastküche mit Gasträumen im Erdgeschoss bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann unter der Auflage einstimmig erteilt werden, dass die notwendigen Stellplätze für das Bauvorhaben in entsprechender Anzahl nachgewiesen werden. Dazu wird ein Grundstücksgeschäft zwischen der Stadt Eisenberg und dem Burghof getätigt.

Des Weiteren werden die beiden Behindertenparkplätze im unteren Bereich der Talstraße nach oben verlegt.

9. Umbau und Wohnflächenerweiterung des Einfamilienhauses in der Talstraße sowie Neubau eines Carportes

Der Bauherr beantragt, das vorhandene Scheunengebäude hinter dem Einfamilienhaus in der Talstraße teilweise abzureißen und neu aufzubauen zum Zwecke der Wohnflächenerweiterung des bestehenden Wohnhauses. Zwischen dem Wohn- und Nebengebäude werden Wände abgebrochen und Durchgänge geschaffen. Bei dem Umbau bleibt die Gebäudehöhe des Nebengebäudes erhalten. In südlicher Richtung am Nebengebäude soll eine Schleppgaube von 7,05 m aufgebaut werden. Auch ein Schuppen auf der südlichen Grundstücksseite soll abgerissen werden. Zusätzlich wird die Überdachung des angrenzenden Geräteschuppens auf der südlichen Grundstücksseite geändert. Über der Durchfahrt zum Garten soll eine Wohnterrasse entstehen. Zudem ist geplant, einen Carport mit den Maßen 5,50 m x 6 m in der Einfahrt des Grundstückes zu errichten. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Da in der Talstraße bereits Gauben vorhanden sind und die Höhe des Nebengebäudes nicht geändert wird, fügt sich das Bauvorhaben grundsätzlich in die Umgebungsbebauung ein. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Wohnhauserweiterung. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden. Das Bauvorhaben ist in der Beschlussvorlage dargestellt.

Beschluss:

Gegen den geplanten Umbau des Einfamilienhauses und die Wohnflächenerweiterung durch den Umbau des Nebengebäudes in der Talstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

10. Spendenangelegenheiten

10.1. Spendenangelegenheit für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg in Höhe von 5.000,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung zu dem Zuwendungsgeber besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg in Höhe von 5.000,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

10.2. Spendenangelegenheit für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg

Der Verwaltung liegen folgende Zuwendungen für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg vor:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	dienstl./geschäftl. Beziehung
jur. Person	2.500,00 €	Geldspende	nein
jur. Person	3.000,00 €	Geldspende	nein
jur. Person	5.000,00 €	Geldspende	ja

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendungen für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

10.3. Spendenangelegenheit für die musikalische Früherziehung

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die musikalische Früherziehung in den Kindertagesstätten der Stadt Eisenberg in Höhe von 250,00 € vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine Beziehung zu dem Zuwendungsgeber besteht, da es sich um ein Rats- und Ausschussmitglied der Stadt Eisenberg handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die musikalische Früherziehung in den Kindertagesstätten der Stadt Eisenberg in Höhe von 250,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

11. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

- Am 15.09.2021 um 15.00 Uhr findet die Einweihung der Mitfahrerbank am Marktplatz statt. In Steinborn und Stauf steht auch eine Mitfahrerbank. Hinweisschilder werden noch angebracht.
- Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet im Park des Haus Isenburg statt, wenn die Corona-Regeln bestehen bleiben.
- Vom 22.04. bis 26.04.2022 finden die Eisenberger Tage im Allgäu statt.
- Das „Winterglühen“ startet im November auf dem Pfarrgarten-Parkplatz
- Das Gelände an der Römerstraße wurde heute beim Notar verakktet. Vorsorglich wurde ein Antrag auf Sport und Kulturförderung gestellt. Eine Förderung bis zu 90% ist unter der Bedingung möglich, dass die Stadt Eisenberg Eigentümer ist. Das Bergrecht wird in der nächsten Zeit aufgehoben.

- Am 02.07.2022 ist ein „Tag der Vereine“ geplant. Alle Vereine der Stadt Eisenberg sollen die Möglichkeit haben, sich vorzustellen und für Neumitglieder zu werben. Anlass ist die Einweihung der Kletterwand.
- Am 28.09.2021 findet eine außerordentliche Stadtratsitzung bzgl. dem Kita Neubau statt.
- Für die Burg Stauf sind für Renovierungsarbeiten noch 16.000,00 € übrig. Dieser Betrag wird für den Sicherung der Burgmauer verwendet.

Vereine der Stadt Eisenberg

Ratsmitglied Jaqueline Rauschkolb schlägt vor, im Amtsblatt eine Übersicht aller Vereine mit Informationen „was findet wo statt“ abzdrukken. So könnte man auch neue Mitglieder finden.

Sauberkeit in der Stadt Eisenberg

Ratsmitglied Müller bemängelt, dass besonders in der Innenstadt Verkaufsschachteln, Trinkbecher etc. achtlos weggeworfen werden.

Stadtbürgermeister Funck schlägt vor, die ansässige Gastronomie mit einzubeziehen. Stadtbürgermeister Funck schlägt vor eine 450,00€-Kraft einzustellen, die samstags nach dem Müll in der Innenstadt sieht.

Baustelle am Marktplatz

Ratsmitglied Zimmer fragt an, ob der Bauzaun am Marktplatz etwas zurückgebaut werden kann. Für die Fußgänger sei es gefährlich, da sie in diesem Bereich in die Fahrspur wechseln müssen. Bauamtsleiter Görg wird Kontakt mit dem Bauherrn aufnehmen.

„Eisenberg ist bunt“

Ratsmitglied Jaqueline Rauschkolb fragt an, ob der Banner „Eisenberg ist bunt“ am Samstag auf dem Marktplatz aufgehängt werden kann.

Straßenbelag Heuweg

Ratsmitglied Renate Unkelbach teilt mit, dass der Belag am Heuweg arg ausgewaschen ist und Löcher aufweist. Sie bittet darum, den Weg bei Gelegenheit aufzufüllen. TWL Zurowski wird sich darum kümmern.

Fahrverkehr Ostring

Ratsmitglied Renate Unkelbach berichtet, dass Fahrzeuge im Kurvenbereich des Ostrings oftmals über den Bordstein fahren. Vielleicht wäre es sinnvoll hier Poller aufzustellen. Bauamtsleiter Görg wird sich das vor Ort ansehen.

Ratsmitglied Rauschkolb verlässt die Sitzung.

Schriftführerin:

Gez. Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Peter Funck
Stadtbürgermeister